

Umweltinspektionsbericht

Firma:	B. Büning GmbH & Co. KG
Standort:	Borken, Kotten Büsken 38
Anlage:	Bauschuttrecyclinganlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	29.08.2023, 3,00 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vom 19.10.2005, 15.11.2006 und 18.08.2017,
Aktenzeichen: 1205/2017-götz

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Die Anforderungen der neuen Ersatzbaustoffverordnung sind noch nichtvollständig umgesetzt.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Der Mangel wurde behoben.
erhebliche Mängel:	Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung des Niederschlagswassers ist abgelaufen. Sie ist neu zu beantragen.
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Der Antrag wurde fristgemäß vorgelegt.
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Revisions schreiben, Nachhalten der Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.